

Bundesrat

Drucksache 273/12

20.04.12

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlüsse des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament hat auf seiner Tagung vom 28. bis 29. März 2012 den nachstehend aufgeführten Text angenommen. Er wurde dem Bundesrat mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 12. April 2012 zugeleitet.

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. März 2012 zur Lage in Belarus (2012/2581(RSP))3

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. März 2012 zu dem Jahresbericht der Europäischen Investitionsbank (EIB) für 2010 (2011/2186(INI))9

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. März 2012 zur Lage in Belarus (2012/2581(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Belarus, insbesondere diejenigen vom 16. Februar 2012¹, 15. September 2011², 12. Mai 2011³, 10. März 2011⁴, 20. Januar 2011⁵, 10. März 2010⁶ und 17. Dezember 2009⁷,
- unter Hinweis auf den Beschluss des Rates vom 23. März 2012 zur Verschärfung der restriktiven Maßnahmen gegen das belarussische Regime,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 1./2. März 2012, in denen dessen tiefe Sorge über die weitere Verschlechterung der Lage in Belarus zum Ausdruck gebracht wird,
- unter Hinweis auf den Durchführungsbeschluss 2012/126/GASP des Rates vom 28. Februar 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2010/639/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Belarus⁸,
- unter Hinweis auf die Erklärung der Hohen Vertreterin Catherine Ashton vom 28. Februar 2012 zu ihrem Beschluss und dem der polnischen Regierung, den Leiter der EU-Delegation in Minsk bzw. den polnischen Botschafter in Belarus zurückzurufen,
- unter Hinweis auf den Beschluss 2012/36/GASP des Rates vom 23. Januar 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/639/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Belarus⁹,
- unter Hinweis auf die Entschließung 1857 (2012) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 25. Januar 2012 zur Lage in Belarus, in der die anhaltende Verfolgung von Oppositionellen und die Schikanie von Aktivisten der Zivilgesellschaft, unabhängigen Medien und Menschenrechtsaktivisten in Belarus verurteilt wird,
- unter Hinweis auf die Resolution des VN-Menschenrechtsrates 17/24 vom 17. Juni 2011 zur Lage der Menschenrechte in Belarus, in der Menschenrechtsverletzungen vor, während und nach der Präsidentschaftswahl in Belarus verurteilt werden und die belarussische Regierung aufgefordert wird, die Verfolgung von führenden Oppositionellen zu beenden,

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0063.

² Angenommene Texte, P7_TA(2012)0392.

³ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0244.

⁴ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0099.

⁵ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0022.

⁶ ABl. C 349E, vom 22.12.2010, S. 37.

⁷ ABl. C 286 E vom 22.10.2010, S. 16.

⁸ ABl. L 55 vom 29.2.2012, S. 19.

⁹ ABl. L 19 vom 24.1.2012, S. 31.

- unter Hinweis auf die Erklärung des Gipfeltreffens der Östlichen Partnerschaft vom 7. bis 9. Mai 2009 in Prag und die Erklärung zur Lage in Belarus, die anlässlich des Gipfeltreffens der Östlichen Partnerschaft am 30. September 2011 in Warschau angenommen wurde,
 - unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung der Außenminister der Visegrad-Gruppe, Estlands, Lettlands und Litauens vom 5. März 2012 in Prag,
 - unter Hinweis auf die Erklärung der Belarussischen Nationalen Plattform des Forums der Zivilgesellschaft der Östlichen Partnerschaft vom 2. März 2012 in Minsk,
 - unter Hinweis auf den auf der Jahrestagung des Internationalen Eishockey-Verbandes in Bern vom Mai 2009 gefassten Beschluss, die IIHF-Weltmeisterschaften im Jahr 2014 in Belarus zu veranstalten, obgleich die politischen Gegner von Aljaksandr Lukaschenka verfolgt werden und in Belarus vielfach gegen die Menschenrechte verstoßen wird,
 - gestützt auf Artikel 110 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass sich auch Belarus in der Prager Erklärung des Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft zu den Grundsätzen des Völkerrechts und Grundwerten wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten bekannt hat,
- B. in der Erwägung, dass sich die politische Situation in Belarus seit den Präsidentschaftswahlen vom 19. Dezember 2010 erheblich verschlechtert hat, weil repressive Maßnahmen gegen Vertreter der demokratischen Opposition, die freien Medien, Aktivisten der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger ergriffen wurden, obgleich die internationale Gemeinschaft mehrmals gefordert hat, diese Maßnahmen unverzüglich zu beenden;
- C. in der Erwägung, dass Uladsislau Kawaljou und Dsmitry Kanawalau, die vom Obersten Gerichtshof der Republik Belarus im November 2011 zum Tode verurteilt wurden, im März 2012 hingerichtet wurden; in der Erwägung, dass es in Belarus kein hinreichendes Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der Justiz gibt und die Gerichtsverfahren nicht den international anerkannten Normen entsprechen; in der Erwägung, dass die Todesstrafe ein unmenschlicher, ineffektiver und irreversibler Akt ist;
- D. in der Erwägung, dass die Außenminister der Europäischen Union am 28. Februar 2012 die weitere Verschlechterung der Lage in Belarus hervorhoben und beschlossen, weitere 21 belarussische Amtsträger, die für die Unterdrückung der Zivilgesellschaft und der demokratischen Opposition verantwortlich seien, auf die Liste der Personen zu setzen, deren Vermögen eingefroren werden und die keine Visa erhalten;
- E. in der Erwägung, dass der diplomatische Konflikt zwischen der EU und Belarus in beispiellosem Ausmaß eskalierte, als die Staatsorgane von Belarus als Reaktion auf den Beschluss des Rates vom 28. Februar 2012 den Botschafter der EU und den polnischen Botschafter aufforderten, das Land zu verlassen, und ihre eigenen Botschafter aus Brüssel und Warschau abberiefen;
- F. in der Erwägung, dass Aljaksandr Lukaschenka in diesem Zusammenhang anschließend den deutschen Außenminister ohne Rücksicht auf diplomatische Gepflogenheiten persönlich angriff;

- G. in der Erwägung, dass alle Botschafter der EU-Mitgliedstaaten in Minsk zu Konsultationen in ihre Hauptstädte zurückgerufen wurden und alle EU-Mitgliedstaaten die Botschafter von Belarus in ihre Außenministerien einbestellten;
- H. in der Erwägung, dass ein entschiedenes Engagement aller Mitgliedstaaten der EU und anderen demokratischen Länder, in Krisenzeiten gemeinsam zu handeln, dazu beitragen kann, allgemeingültige Werte in Ländern wie Belarus zu fördern und diese Länder einem demokratischen Übergang anzunähern;
- I. in der Erwägung, dass die Verbesserung der bilateralen Beziehungen zur Europäischen Union auch von der Freilassung aller politischen Gefangenen sowie den Fortschritten der Regierung von Belarus im Hinblick auf die Einhaltung ihrer OSZE-Verpflichtungen und die Achtung der grundlegenden Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Prinzipien abhängt;
- J. in der Erwägung, dass zahlreiche Vertreter der demokratischen Opposition in Belarus und Aktivisten der Zivilgesellschaft, darunter ehemalige Präsidentschaftskandidaten, ebenso wie bekannte Menschenrechtsverteidiger weiterhin aus politischen Gründen inhaftiert sind;
- K. in der Erwägung, dass junge Aktivisten und Mitglieder von Jugendorganisationen ständig unter Druck gesetzt und in verschiedener Weise schikaniert wurden, so auch Iwan Schyla, ein Mitglied der „Jungen Front“, der 22 Tage im Gefängnis verbringen musste, weil er sich an der Solidaritätskampagne für Dsmitry Daschkewitsch beteiligt hatte;
- L. in der Erwägung, dass ein Bezirksrichter in Wizebsk am 24. Februar 2012 den Aktivisten der Opposition Sjarhej Kawalenka zu zwei Jahren und einem Monat Haft in einer Haftanstalt mit sehr harten Bedingungen wegen angeblichen Verstoßes gegen die Bewährungsvorschriften verurteilt hat; in der Erwägung, dass Kawalenka am 19. Dezember 2011, dem Jahrestag der mit Mängeln behafteten Präsidentschaftswahl, festgenommen wurde; in der Erwägung, dass er sich wegen der ungerechten Verurteilung seit 86 Tagen in Hungerstreik befindet und sein Gesundheitszustand kritisch ist;
- M. in der Erwägung, dass die Staatsorgane von Belarus gegen Artikel 30 der belarussischen Verfassung verstoßen und die Freizügigkeit ihrer Bürger einschränken; in der Erwägung, dass die belarussische Staatsanwaltschaft am 1. März 2012 ankündigte, dass belarussischen Bürgern, die die neuen Sanktionen des Auslands gegen Belarus unterstützten, Ausreiseverbot erteilt werden könnte; in der Erwägung, dass drei Oppositionsführern und -aktivisten – Anatol Ljabedka, Aljaksandr Dabrawolski und Wiktar Karnjajenka – sowie dem Menschenrechtsverteidiger Waljanzin Stefanowitsch zwischen dem 7. und 11. März 2012 die Überschreitung der belarussisch-litauischen Grenze verwehrt wurde;
- N. in der Erwägung, dass das belarussische Justizministerium am 14. Februar 2012 bereits zum vierten Mal beschloss, die Registrierung der belarussischen Christdemokratischen Partei ohne rechtliche Gründe zu verweigern; in der Erwägung, dass Berichten zufolge den Mitgliedern dieser Partei erstmals mit physischer Gewalt gedroht wurde, wenn sie ihre Unterschriften als Parteigründer nicht zurückzögen;
- O. in der Erwägung, dass Tausende anlässlich des Freiheitstags am 25. März 2012 an einer friedlichen Demonstration in Minsk teilnahmen, um der vor 94 Jahren erfolgten Proklamation der Belarussischen nationalen Republik 1918 zu gedenken, und dass dies die Bereitschaft der Menschen gezeigt hat, ihre Position als belarussische Bürger mutig zu

verteidigen und ihren europäischen Bestrebungen Ausdruck zu verleihen;

- P. in der Erwägung, dass die Vereinigten Staaten im Rahmen des einstimmig vom Senat verabschiedeten und von Präsident Barack Obama am 3. Januar 2012 unterzeichneten Gesetzes zu Demokratie und Menschenrechten in Weißrussland (Belarus Democracy and Human Rights Act of 2011) den IIHF auffordern, seinen Plan aufzugeben, die Weltmeisterschaften 2014 in Belarus zu veranstalten, solange die Regierung von Belarus nicht alle politischen Häftlinge freilässt;
1. bekräftigt seine nachdrückliche Verurteilung der immer schlechteren Lage in Bezug auf Menschenrechte und Grundfreiheiten, kombiniert mit dem Mangel an tiefgreifenden demokratischen und wirtschaftlichen Reformen in Belarus, und wird sich weiterhin der Unterdrückung der Gegner des Regimes in Minsk widersetzen;
 2. bedauert zutiefst die Hinrichtung von Uladsislau Kawaljou und Dsmitry Kanawalau trotz der anhaltenden inländischen und internationalen Proteste und fordert die belarussischen Behörden auf, die Leichname der beiden Männer freizugeben, damit ihre Familien sie beerdigen können; fordert die belarussische Regierung auf, unverzüglich ein Moratorium in Bezug auf die Todesstrafe einzuführen;
 3. verurteilt die ständige Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern und Vertretern der demokratischen Opposition und die politisch motivierte Schikanie von Aktivisten der Zivilgesellschaft und von unabhängigen Medien in Belarus;
 4. verlangt die bedingungslose und unverzügliche Freilassung aller politischen Gefangenen; betont erneut, dass der Dialog zwischen der EU und Belarus nicht vorankommen kann, wenn Belarus keine Fortschritte im Hinblick auf Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit erzielt und nicht alle politischen Gefangenen bedingungslos freigelassen und ihre bürgerlichen Rechte uneingeschränkt wiederhergestellt werden; betroffen sind hiervon u. a. Ales Bjaljazki, Vorsitzender des Menschenrechtszentrums „Wjasna“ und Vizepräsident des FIDH, die beiden ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Mikalaj Statkewitsch und Andrej Sannikau, die Leiter der Präsidentschaftskampagnen der Kandidaten der demokratischen Opposition Pawel Sewjarynez und Dsmitry Bandarenka sowie Sjarhej Kawalenka, ein politischer Häftling, der wegen angeblichen Verstoßes gegen den Hausarrest festgenommen wurde und sich seit längerem im Hungerstreik befindet, was zu einer kritischen Verschlechterung seines Gesundheitszustands geführt hat und sein Leben akut gefährdet;
 5. hebt hervor, dass der Beschluss, alle Botschafter der EU-Mitgliedstaaten aus Belarus abzuberufen, zeigt, dass die Versuche der Staatsorgane von Belarus, die Europäische Union bei Beschlüssen über Sanktionen zu spalten, gescheitert sind;
 6. betont, dass ein entschiedenes Engagement aller Mitgliedstaaten der EU und anderen demokratischen Länder, in Krisenzeiten gemeinsam zu handeln, dazu beitragen kann, allgemeingültige Werte in Ländern wie Belarus zu fördern und diese Länder einem demokratischen Übergang anzunähern;
 7. verurteilt die beleidigende Wortwahl von Aljaksandr Lukaschenka gegenüber dem deutschen Außenminister;
 8. bedauert die von der belarussischen Regierung aufgestellte Verbotsliste für Auslandsreisen,

- die es mehreren Mitgliedern der Opposition und Menschenrechtsaktivisten untersagt, das Land zu verlassen; bekundet allen auf dieser Liste verzeichneten Personen sein Mitgefühl und fordert die Staatsorgane in Minsk auf, derartige Verfahrensweisen einzustellen, die die Grundfreiheiten der belarussischen Bürger verletzen;
9. unterstreicht, dass Minsk die richtige Wahl für seine Bevölkerung treffen und sich der Demokratie öffnen sollte, statt sich immer stärker selbst zu isolieren;
 10. fordert die nationalen Eishockey-Verbände der EU-Mitgliedstaaten und aller anderen demokratischen Länder auf, den IIHF, auch auf seinem nächsten Kongress im Mai in Helsinki (Finnland), dazu zu drängen, seinen früheren Beschluss zu überdenken und die Möglichkeit der Verlegung der Eishockey-Weltmeisterschaften 2014 von Belarus in ein anderes Gastland zu prüfen, bis in Belarus alle politischen Gefangenen, die von den internationalen Menschenrechtsorganisationen als „Gesinnungshäftlinge“ anerkannt wurden, freigelassen werden und das Regime eindeutige Signale bezüglich seines Engagements zur Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit setzt;
 11. begrüßt den Beschluss des Rates vom 28. Februar 2012, die restriktiven Maßnahmen zu verschärfen und weitere 21 Personen, die für die Unterdrückung der Zivilgesellschaft und der demokratischen Opposition in Belarus verantwortlich sind, auf die Liste derer zu setzen, gegen die ein Reiseverbot verhängt wurde und deren Vermögen eingefroren wurden;
 12. begrüßt den Beschluss des Rates vom 23. März 2012, die restriktiven Maßnahmen zu verschärfen und weitere 12 Personen, die vom belarussischen Regime profitieren und es unterstützen sowie Personen, die für die Unterdrückung der Zivilgesellschaft und der demokratischen Opposition in Belarus verantwortlich sind, auf die Liste derer zu setzen, gegen die ein Reiseverbot verhängt wurde und deren Vermögen eingefroren wurde, sowie die Vermögenswerte von 29 Unternehmen, die das Regime unterstützen, einzufrieren
 13. fordert den Rat auf, den jüngsten Entwicklungen der diplomatischen Beziehungen zwischen der EU und Belarus sowie einer weiteren Verschlechterung der Lage bezüglich der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Land Rechnung zu tragen und einen entsprechenden Beschluss hinsichtlich weiterer restriktiver Maßnahmen, einschließlich gezielter wirtschaftlicher Sanktionen, zu verabschieden;
 14. betont, dass die Europäische Union und Belarus gutnachbarschaftliche Beziehungen unterhalten sollten und dass selbige durch das intensive Engagement der Europäischen Union gegenüber der belarussischen Zivilgesellschaft und demokratischen Opposition und ihre Unterstützung der demokratischen Bestrebungen des belarussischen Volkes nachdrücklich unterstützt werden;
 15. fordert die Kommission erneut auf, die Bemühungen der belarussischen Zivilgesellschaft sowie unabhängiger Medien (wie etwa der Sender TV Belsat, Europäisches Radio für Belarus, Radio Racyja und anderer) und nichtstaatlicher Organisationen in Belarus um die Förderung der Demokratie mit finanziellen und politischen Mitteln zu unterstützen;
 16. betont, dass die Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren östlichen Nachbarstaaten im Rahmen der Östlichen Partnerschaft, einschließlich der parlamentarischen Dimension in Form der Parlamentarischen Versammlung Euronest, verbessert werden muss, damit das gemeinsame Ziel erreicht wird, in Belarus einen wirklichen Demokratisierungsprozess in Gang zu setzen;

17. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, den Parlamentarischen Versammlungen der OSZE und des Europarates, dem Sekretariat der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten sowie dem Parlament und der Regierung von Belarus zu übermitteln.

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. März 2012 zu dem Jahresbericht der Europäischen Investitionsbank (EIB) für 2010 (2011/2186(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Jahresberichts der Europäischen Investitionsbank (EIB) für 2010,
- gestützt auf die Artikel 15, 126, 175, 208, 209, 271, 308 und 309 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie auf Protokoll Nr. 5 über die Satzung der EIB,
- unter Hinweis auf Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, in dem die Aufgaben des Rechnungshofs festgelegt sind,
- gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/78/EG der Kommission,
- unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1080/2011/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen und Darlehensgarantien für Vorhaben außerhalb der Union und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 633/2009/EG,
- gestützt auf seinen Beschluss vom 10. Mai 2011 betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans des achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2009¹,
- gestützt auf seine Entschließung vom 7. April 2011 zum Jahresbericht 2009 der Europäischen Investitionsbank²,
- unter Hinweis auf den Operativen Gesamtplan der EIB für 2011 – 2013, wie er vom Verwaltungsrat am 14. Dezember 2010 genehmigt wurde,
- unter Hinweis auf den Jahresbericht 2010 des Prüfungsausschusses der EIB an den Rat der Gouverneure vom 6. April 2011,
- gestützt auf seine Entschließung vom 8. Juni 2011 zu der Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. Juli 2011 zu der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise: Empfehlungen in Bezug auf die zu ergreifenden Maßnahmen und Initiativen⁴,
- gestützt auf seine Entschließung vom 10. März 2010 zur EU-2020-Strategie⁵,

¹ ABl. L 250 vom 27.9.2011, S. 111.

² Angenommene Texte, P7_TA(2011)0156.

³ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0266.

⁴ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0331.

⁵ ABl. C 249 E vom 22.12.2010, S. 30.

- gestützt auf Artikel 48 und 119 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses sowie der Stellungnahmen des Entwicklungsausschusses, des Ausschusses für Wirtschaft und Währung und des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (A7-0058/2012),
- A. in der Erwägung, dass die EIB durch den Vertrag von Rom gegründet wurde und dass ihre wesentliche Zielsetzung darin besteht, zum Ausbau des Gemeinsamen Marktes und zur Rückführung der Unterschiede in der Entwicklung der einzelnen Regionen beizutragen,
- B. in der Erwägung, dass sich die Finanzierungen der EIB innerhalb der Europäischen Union auf sechs politische Prioritäten konzentrieren: wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt und Konvergenz; Umsetzung einer wissensbasierten Wirtschaft; Entwicklung der transeuropäischen Verkehrs- und Zugangsnetze; Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU); Verbesserung und Schutz der Umwelt und die Förderung nachhaltiger Gemeinschaften; sowie Unterstützung einer nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und sicheren Energieversorgung,
- C. in der Erwägung, dass die EIB die „Bank der EU“ bleibt und das Mittel zur Verwirklichung der Ziele der EU darstellt,
- D. in der Erwägung, dass sich die Auszahlungen der EIB-Gruppe für EU-Darlehen im Jahr 2010 auf 52 Milliarden EUR beliefen,
- E. in der Erwägung, dass die Tätigkeiten der EIB außerhalb der Europäischen Union in erster Linie darauf ausgerichtet sind, die außenpolitischen Maßnahmen der Europäischen Union zu unterstützen,
- F. in der Erwägung, dass sich im Rahmen der Finanzierungstätigkeit der EIB außerhalb der EU die Auszahlungen für Darlehen im Jahr 2010 auf 6 Milliarden EUR beliefen,
- G. in der Erwägung, dass die Satzung der EIB nach Ratifizierung des Vertrags von Lissabon vorsieht, dass die jeweils ausstehenden Darlehen und Bürgschaften der EIB insgesamt das Zweieinhalbfache des gezeichneten Kapitals, der Reserven, der nicht zugewiesenen Mittel und der Überschüsse aus der Gewinn-und-Verlust-Rechnung nicht überschreiten dürfen,
- H. in der Erwägung, dass der Finanzbedarf aufgrund der Verlängerung der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise über das Jahr 2010 hinaus und des durch die Wirtschafts- und Finanzkrise verursachten Kreditengpasses gestiegen ist,
- I. in der Erwägung, dass die EIB die Aufgabe hat, die europäische Wirtschaft unter Verwendung der Kapitalmärkte und ihrer eigenen Mittel zu unterstützen,
- J. in der Erwägung, dass das AAA-Rating der EIB für ihre Funktionsweise von großer Bedeutung ist,
- K. in der Erwägung, dass der Prüfungsausschuss gemäß der Satzung der EIB als unabhängiger Ausschuss eingerichtet wurde, um die Rechnungslegung der EIB zu prüfen und sicherzustellen, dass die Aktivitäten der Bank mit den für sie maßgeblichen bewährten Verfahren im Bankensektor in Einklang stehen; in der Erwägung, dass der

Prüfungsausschuss in seinem Bericht vom 6 April 2011 festgestellt hat, dass der Prüfungsausschuss die erwartete Unterstützung seitens der Bank erhalten hat und daher seinen Auftrag in vollem Umfang durchführen konnte,

- L. in der Erwägung, dass die Ziele der EU-2020-Strategie, wie beispielsweise Infrastrukturinvestitionen, grüne Technologien, Innovationen und KMU, ohne eine entsprechende Finanzierung nicht zu verwirklichen sind,
- M. in der Erwägung, dass es für die Gewährleistung nachhaltigen Wachstums in der Union auch erforderlich ist, die nicht verwendeten Zahlungsermächtigungen des EU-Haushalts umzuwidmen und für Gemeinschaftsprogramme zur Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zur Verfügung zu stellen, das Volumen der EIB-Darlehen zu erhöhen sowie einen effizienten projektbezogenen Anleihemarkt zu schaffen;

Rahmen zum Jahresbericht 2010

1. begrüßt den Jahresbericht 2010 der EIB und ermutigt die Bank, ihre Tätigkeiten zur Förderung der Entwicklung der europäischen Wirtschaft fortzusetzen und das Wachstum zu fördern, die Beschäftigung zu stimulieren und den sozialen und interregionalen Zusammenhalt mit Schwerpunkt auf Projekte für weniger entwickelte Regionen zu unterstützen; unterstützt die Absicht der Bank, ihre Tätigkeiten auf Gebiete auszurichten, in denen ihre Gelder wahrscheinlich den größten Nutzen für das Wirtschaftswachstum haben und weist darauf hin, dass die EIB ihre Ressourcen und Instrumente bestmöglich im Kampf gegen die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise einsetzen sollte;
2. ist der Auffassung, dass die EIB-Gruppe¹ weiterhin jährlich dem Parlament über ihre Darlehenstätigkeit innerhalb der EU im Zusammenhang mit der Förderung der Ziele der Union und der Europa-2020-Strategie und außerhalb der EU im Zusammenhang mit ihrem Mandat und der politischen Gesamtkohärenz des außenpolitischen Handelns der EU Bericht erstatten sollte; ist der Ansicht, dass die EIB und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) sich auch auf die Verstärkung ihrer Zusammenarbeit in Drittländern konzentrieren sollten, um ihre jeweiligen komparativen Vorteile besser zur Geltung zu bringen, Überschneidungen bei ihrer Arbeit zu vermeiden² und Ressourcen effektiver zu nutzen; weist darauf hin, dass der Rat und das Europäische Parlament darin übereingekommen sind, dass die Zeit für eine Prüfung von Rationalisierungsmaßnahmen innerhalb des Systems öffentlicher Finanzinstitutionen in Europa reif sei, wobei bei dieser Prüfung keine Optionen ausgeschlossen werden sollen;
3. weist darauf hin, dass die EIB-Gruppe weiterhin jährlich dem Europäischen Parlament über ihre Finanzierungstätigkeit im Zusammenhang mit dem EU-Budget Bericht erstatten sollte, insbesondere im Hinblick auf die EU-Finanzierung und Außenfinanzierung; fordert die Bank auf, ihren Jahresbericht so zu gestalten, dass er für die breite Öffentlichkeit zugänglich und verständlich ist;

¹ Die EIB-Gruppe umfasst die Europäische Investitionsbank (EIB) und den Europäischen Investitionsfonds (EIF).

² Dies wurde vom Parlament in seiner Entschließung vom 25. März 2009 zu den Jahresberichten 2007 der EIB und der EBWE gefordert. Darüber hinaus vertrat das Parlament diese Position bei der Abstimmung zum Bericht von Sharon Bowles zur Zeichnung zusätzlicher Anteile am Kapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ***I.

4. begrüßt den operativen Gesamtplan der EIB-Gruppe für den Zeitraum 2011 – 2013, aus dem drei Hauptbereiche für ihre Aktivitäten in den kommenden Jahren hervorgehen: Implementierung der Strategie Europa 2020, Bekämpfung des Klimawandels und Unterstützung der EU-Außenpolitik;
5. unterstützt die Bank bei ihrem Engagement, den Schwerpunkt auf das „Wissensdreieck“ zu legen, das die Bereiche Bildung, Forschung und Entwicklung sowie Innovation miteinander verknüpft;
6. empfiehlt, dass die EIB auf ihrer Website die Entschlüsseungen des Europäischen Parlaments zu den Jahresberichten der EIB, die schriftlichen Anfragen der MdEPs, die Antworten der EIB sowie ihre eigenen Berichte veröffentlicht;

EU-Finanzierungstätigkeit der EIB

7. erkennt das höhere Volumen der Strukturprogrammdarlehen (SPL) vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise an; betont, welche bedeutende Rolle diese Darlehen durch die Förderung der Investitionen des öffentlichen Sektors in einigen Mitgliedstaaten für die wirtschaftliche Erholung und das Wirtschaftswachstum spielen; ermutigt die EIB, weiterhin ähnliche Instrumente nicht nur Ländern mit finanziellen Schwierigkeiten anzubieten, sondern diese auch zur Förderung von Ländern mit guter Haushaltsdisziplin und Konvergenzregionen einzusetzen;
8. hebt hervor, dass die Projekte öffentlich-privater Partnerschaften (PPP) gemessen am Finanzierungsvolumen im Jahr 2010 32 % der von der EIB vergebenen Darlehen im Bereich transeuropäische Transportnetze ausmachten; begrüßt die Einrichtung des Europäischen PPP-Kompetenzzentrums (European PPP Expertise Centre, EPEC), das gegenwärtig neben der EIB und der Europäischen Kommission 30 EU-Staaten und assoziierte Länder sowie viele Regionen zu seinen Mitgliedern zählt;
9. fordert die EIB auf, die Offenlegung der gesamten öffentlichen PPP-Zahlungsverpflichtungen in Anbetracht der Finanzierung der PPP mit den Informationen zu den zukünftigen Finanzierungsquellen anzulegen;
10. fordert die EIB auf, eine jährliche Liste aller Endbegünstigten von Darlehen und anderen Finanzmitteln auf die gleiche Weise zu veröffentlichen, wie die Kommission demnächst eine derartige Liste an Endbegünstigten von EU-Fonds vorlegen wird;
11. Fordert die EIB auf, ihre im Vergleich zu den EU15-Mitgliedstaaten nach wie vor geringe Unterstützung für Infrastrukturnetzwerke in neuen Mitgliedstaaten zu verstärken; fordert besonders umfangreiche Finanzierungsmaßnahmen von Infrastrukturnetzwerken im Bereich grenzüberschreitender Verbindungen zwischen Mitgliedstaaten;
12. unterstützt auf breiter Ebene die Zusammenarbeit zwischen der EIB und der Europäischen Kommission bei der Entwicklung innovativer Finanzinstrumente zur Förderung der Ziele der Strategie „Europa 2020“, bei Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise und bei Klimaschutzmaßnahmen; erkennt die bisherige positive Erfahrung mit dem Einsatz dieser Mittel einschließlich kombinierter Zuschuss- und Darlehens- sowie

Risikoteilungsmechanismen an;

13. unterstützt im Besonderen die Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis (RSFF), eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der Bank zur Finanzierung von Projekten, die mit höheren möglichen Risiken, aber auch besseren Ertragsaussichten verbunden sind. Verleiht im Zusammenhang mit der Implementierung des 7. FTE-Rahmenprogramms (RDFP) seiner Überraschung darüber Ausdruck, dass das Kreditvolumen der RSFF im Jahr 2010 lediglich 1,8 Mrd. EUR und damit 1 Mrd. EUR weniger als 2009 betrug; erachtet die von der EIB in ihrem Bericht 2010 genannte Begründung für diesen Rückgang – Nachlassen der Kreditklemme bei den Unternehmen, die auf dem Höhepunkt der Krise Kredite der EIB in Anspruch genommen hatten – als unzureichend und verlangt weitere Erklärungen seitens der EIB und der Europäischen Kommission;
14. gibt seiner Besorgnis über die internen Kontroll- und Auditsysteme der EIB Ausdruck und fordert die Europäische Kommission und die EIB auf, bis November 2012 ein umfassendes Rahmenabkommen für den Finanz- und Administrationsbereich zu erarbeiten, auch im Hinblick auf den voraussichtlich steigenden Anteil innovativer Finanzinstrumente, die von der EIB verwaltet werden; erwartet bis Dezember 2012 einen Bericht der EIB zu den Fortschritten;

Unterstützung kleiner und mittlerer europäischer Unternehmen (KMU) durch die EIB

15. Begrüßt die Tatsache, dass das im Dezember 2008 vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister festgelegte Ziel einer Kreditvergabe von 30 Mrd. EUR an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bereits ein Jahr früher als geplant erreicht wurde; unterstützt das neue Darlehensprodukt für Unternehmen mit mittlerer Kapitaldeckung und betont seine Bedeutung für die konjunkturelle Erholung in Europa; fordert die EIB auf, KMU und andere Kreditnehmer erforderlichenfalls zu beraten, um die Qualität und Effektivität von Projekten sicherzustellen;
16. wiederholt seine zuvor fortwährend gegebenen Empfehlungen zur Verbesserung der Transparenz bei der Wahl der Finanzintermediäre durch die EIB und der Zuteilungsweise von „Globaldarlehen“ und betont die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen; betont die Notwendigkeit eindeutigerer Bedingungen und strengerer Effizienzkriterien bei der Kreditvergabe; fordert die EIB auf, unverzüglich bis Ende 2012 neue, kohärente und wirksame Instrumente im Hinblick auf eine bessere Überwachung der Finanzintermediäre auszuarbeiten, die in Zusammenarbeit mit der EIB kleine und mittlere Unternehmen in Europa unterstützen;
17. wiederholt seine Forderung gegenüber der EIB nach einer regelmäßigen Berichterstattung zu den erzielten Ergebnissen, worunter u. a. umfassende Angaben zu den Endbegünstigten, zusammenfassende Berichte über die Überwachung und Umsetzung interner Verfahren und Angaben über die Verwirklichung der Ziele fallen; fordert, Abweichungen von Zielen festzulegen und genau zu formulieren, sowie Einzelheiten dazu anzugeben, wer die Verantwortung für diese Abweichungen übernimmt; verleiht seiner Besorgnis darüber Ausdruck, dass die Effektivität von Krediten durch das Fehlen klarer Bezugsdaten und Informationen über Durchdringungsraten nur unzureichend ermittelt werden kann;

18. erkennt die Tatsachen an, dass im Jahr 2010 insgesamt 115 000 KMU Unterstützung von der EIB-Gruppe erhielten und die EIB zu den Kreditlinien für die Vergabe von Darlehen an KMU 10,0 Milliarden EUR beitrug, während der Europäische Investitionsfonds (EIF) kleine und mittlere Unternehmen mit Garantien und Risikokapital in Höhe von 2,8 Milliarden EUR ausstattete; ermutigt die EIB, ihre Anstrengungen zur Sicherstellung einer größeren Unterstützung für KMU fortzuführen;
19. begrüßt die Entscheidung der EIB, sich gemeinsam mit der EBWE und der Weltbankgruppe am gemeinsamen Aktionsplan internationaler Institutionen zur Unterstützung von KMU in Mittel- und Osteuropa 2009-2010 zu beteiligen; stellt fest, dass die EIB durch die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß diesem Plan (Verdoppelung des normalen Kreditvergabevolumens für KMU in der Region) ihr Ziel früher als geplant erreichte und Ende 2010 einen Zuwachs bei der Kreditvergabe von 25 % bzw. 14 Mrd. EUR verzeichnete; fordert die EIB auf, weiterhin bei der Unterstützung von KMU eng mit den Banken der Region zusammenzuarbeiten;
20. begrüßt die Einrichtung des Europäischen Progress-Mikrofinanzierungsinstruments im März 2010 durch die Europäische Kommission und die EIB; betont, dass die aktuellen Ergebnisse dieses Instruments offengelegt werden müssen; fordert die schnellstmögliche Festlegung und Veröffentlichung klarer Kriterien für die Auswahl der an der Initiative beteiligten Intermediäre;
21. begrüßt den Sonderbericht 4/2011 des Europäischen Rechnungshofs zur Prüfung der KMU-Bürgschaftsfazilität (SMEG) und erkennt die wichtige Rolle der SMEG an; verleiht seiner Besorgnis über Erkenntnisse des Rechnungshofs in Bezug auf unzureichende Unterlagen zur Rechtfertigung der Vertragsparameter zwischen EIF und Finanzintermediären, in Bezug auf unklare Leistungsindikatoren und in Bezug auf das Fehlen von Zielwerten für diese Indikatoren Ausdruck; fordert die EIB-Gruppe auf, diese Mängel entsprechend den Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs zu beseitigen;
22. fordert die EIB auf, dem Europäischen Parlament über die Fortschritte in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs Bericht zu erstatten;
23. unterstreicht die große Bedeutung des EIF bei der Unterstützung von KMU; betont, dass der EIF seine Finanzierungstätigkeiten und die Vergabe von Garantien in Bezug auf Transaktionen von KMU fortführen sollte; ermutigt den EIF, sich weiterhin für die Erholung des nach wie vor schwachen KMU-Verbriefungsmarkts einzusetzen;

Tätigkeiten der EIB außerhalb der EU

24. begrüßt die Tatsache, dass die der EIB für den Zeitraum 2007 – 2013 gewährte Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste aus Darlehen und Darlehensgarantien für Vorhaben außerhalb der Union zweifellos einer Prüfung durch den Europäischen Rechnungshof unterzogen wird¹;
25. fordert den Europäischen Rechnungshof auf, dem Europäischen Parlament einen Sonderbericht über die aufgrund dieses Beschlusses durchgeführten Finanzierungstätigkeiten vorzulegen, der eine Bewertung zu den Auswirkungen auf

¹: Art. Artikel 15 des Beschlusses Nr. 1080/2011/EU

Projekt-, Sektor, Landes- und regionaler Ebene enthält, anhand derer die Effektivität des Beitrags der EIB zur Verwirklichung der außenpolitischen Ziele der EU abgeleitet werden kann;

26. ist der Auffassung, dass das EU-Garantieinstrument des Außenmandats eine hohe Wertschöpfung sowie eine große Hebelwirkung aufweist; ermutigt die EIB trotzdem, nach Möglichkeit eigene Risikofazilitäten zu verfolgen und dabei im Hinblick auf den Erhalt ihres AAA-Ratings und auf eine Steigerung der Kohärenz und Komplementarität für eine effektive Koordinierung der von der Europäischen Kommission, der EIB und anderen internationalen und lokalen Partnern ergriffenen Maßnahmen zu sorgen;
27. ist der Ansicht, dass sich die EIB und die EBWE auf die Verstärkung ihrer Zusammenarbeit und Koordinierung in Drittländern konzentrieren sollten, um ihre jeweiligen komparativen Vorteile besser zur Geltung zu bringen und Überschneidungen bei ihrer Arbeit zu vermeiden¹;
28. fordert die EIB auf, das Europäische Parlament gestützt auf das Außenmandat für die Darlehenstätigkeit über ihre Finanzierungstätigkeiten im Mittelmeerraum zu unterrichten, um die Auswirkungen ihrer Vergabe von Darlehen auf die Entwicklung dieses Raums aufzuzeigen, und dem Europäischen Parlament bis Ende 2012 darüber zu berichten;
29. hebt die Rolle der EIB bei der Finanzierung von überwiegend innerhalb der EU durchgeführten Projekten öffentlich-privater Partnerschaften (PPP) hervor und nimmt die Absicht der EIB, das Potenzial der PPPs für die Länder des Mittelmeerraums zu erforschen, zur Kenntnis;
30. Fordert die EIB auf, gemeinsam mit der Kommission und in engem Dialog mit den Empfängerländern schnellstmöglich einen Vorschlag für eine Bankfazilität vorzulegen, die effektiver ist als die Euro-Mittelmeer Investitions- und Partnerschaftsfazilität (FEMIP), um die effektive Rolle der EIB in Mittelmeerländern in Bezug auf KMU, Mikrokredite usw. hervorzuheben;
31. ist besorgt über die den PPP-Programmen inhärenten Risiken, wie beispielsweise ein schlechtes Preis-Leistungs-Verhältnis und außerbilanzmäßige öffentliche Schulden; ermutigt die EIB, die Empfehlungen gemäß ihrem internen Bericht „Review of Lessons from Completed PPP Projects Financed by the EIB“ [Überblick über die aus abgeschlossenen und von der EIB finanzierten PPP-Projekten gewonnenen Erkenntnisse] insbesondere durch folgende Maßnahmen in Erwägung zu ziehen:
 - a) Anwenden eindeutigerer Definitionen und Sichern der Qualität und Konsistenz der Daten innerhalb der EIB im Zusammenhang mit PPP-Projekten,
 - b) Verbreiten der wichtigen gewonnenen Erkenntnisse unter den potenziellen öffentlichen Projektträgern,
 - c) Einrichten einer zentralisierten PPP-Einheit innerhalb der EIB, die sowohl Kredit- als

¹. Dies wurde vom Parlament in seiner Entschließung vom 25. März 2009 zu den Jahresberichten 2007 der EIB und der EBWE gefordert. In dem Beschluss über die Zeichnung zusätzlicher Anteile am Kapital der EBWE durch die EU infolge des Beschlusses zur Erhöhung dieses Kapitals forderten das Parlament und der Rat außerdem, dass der die Union vertretende EBWE-Gouverneur dem Parlament jährlich über die Zusammenarbeit zwischen der EIB und der EBWE außerhalb der Union berichtet.

auch Projektrisikoangelegenheiten mithilfe von einem gemeinsamen, spezialisierten Team bearbeitet;

32. ermutigt die EIB, jegliche Unterstützung für Finanzintermediäre außerhalb der EU auf lediglich lokale Einrichtungen zu beschränken, die nicht in Offshore-Finanzzentren tätig sind, die eine beträchtliche lokale Eigenverantwortung haben und für die Umsetzung eines entwicklungsfördernden Ansatzes ausgelegt sind, bei dem die Spezifität der einheimischen KMU in jedem einzelnen Land gestärkt wird; bittet die EIB, 2012 über die Umsetzung dieser Empfehlung zu berichten;
33. begrüßt die Halbzeitüberprüfung des EIB-Außenmandats für den Zeitraum 2007 - 2013 „Report and recommendations of the Steering Committee of wise persons“ [Bericht und Empfehlungen des Lenkungsausschusses der Weisen] vom Februar 2010;
34. begrüßt die Umsetzung von Beschlusses Nr. 1080/2011/EU über eine Garantieleistung der EU für etwaige Verluste der EIB aus Darlehen und Darlehensgarantien für Vorhaben außerhalb der Union; hebt hervor, dass das Außenmandat der EIB den Bestimmungen des Artikels 208 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) entsprechen muss, in dem die Reduzierung und Überwindung von Armut als primäres Ziel der entwicklungspolitischen Arbeit der Union festgeschrieben ist;
35. ist über die unzureichenden Informationen zu den Ergebnissen der außenpolitischen Maßnahmen besorgt; zeigt auf, dass für Finanzintermediäre nicht die Pflicht besteht, Ergebnisse der Ex-post-Evaluierung ihrer individuellen Tätigkeiten mitzuteilen, ruft daher die Bank dazu auf, derartige Ex-post-Berichterstattung verbindlich festzulegen; begrüßt jedoch die neuen Bestimmungen zur Berichterstattung in Beschluss 1080/2011/EU;
36. in der Erwägung, dass sich die Tätigkeit der EIB außerhalb der EU hauptsächlich in Ländern mit mittlerem Einkommen entwickelt hat, mit begrenzten personellen Ressourcen insbesondere für vorgelagerte Tätigkeiten und Projektüberwachung sowie einer im Verhältnis zu Ausmaß und Komplexität der Finanzierungstätigkeiten außerhalb der EU begrenzten lokalen Präsenz;
37. empfiehlt, die Überwachung der Projekte während der Implementierungsphase und beim Abschluss zu verstärken;
38. Stellt fest, dass das Darlehensvolumen der EIB im Jahr 2010 insgesamt 72 Mrd. EUR betrug, wovon 8,511 Mrd. EUR an Entwicklungsländer vergeben wurden (davon 1,2 Mrd. EUR nach Asien und Lateinamerika), 973 Mrd. EUR an Länder in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean, 50 Mio. EUR an Südafrika, 2,55 Mrd. EUR an die Mittelmeerländer, 328 Mio. EUR an zentralasiatische Länder und 657 Mio. EUR an Projekte in den Bereichen Wasserver- und -entsorgung, Gesundheitswesen und Bildung;
39. stellt anhand der unabhängigen Bewertung des Außenmandats der EIB fest, dass deren Maßnahmen zur Überwachung der Projektdurchführung, Sicherstellung lokaler Präsenz und Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialaspekten offenbar weiterhin unzureichend sind und die EIB die Anforderungen ihres Mandats in Hinblick auf Entwicklungsaspekte nur indirekt erfüllen kann;
40. erinnert daran, dass eine eingeschränkte Konzentration auf BIP-orientiertes Wachstum nicht automatisch zu integrativer und nachhaltiger Entwicklung führt und Ungleichheit

verringert; ist dementsprechend der Ansicht, dass eine angemessene Zuschussfinanzierung und Personaldecke erforderlich sind, damit die EIB die Ziele der EU-Entwicklungszusammenarbeit effektiver unterstützen kann;

41. fordert die EIB auf, aktiv Projekte zu unterstützen, die auf die finanzielle Inklusion abzielen, d. h. den Zugang zu Finanzdienstleistungen wie Darlehens-, Spar- und Versicherungsverträgen erleichtern, beispielsweise durch die Unterstützung von Mikrofinanzierungseinrichtungen;
42. fordert die Festlegung eindeutiger "Leistungsindikatoren", um den Mehrwert der EIB-Finanzierungstätigkeiten besser verfolgbar zu machen und das Fachwissen der Mitarbeiter in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte und soziale/geschlechterspezifische Fragen zu stärken;
43. begrüßt die hinsichtlich nicht kooperierender Länder und Gebiete entwickelten Verpflichtungen und Politiken der EIB; gibt jedoch seine Besorgnis über die mangelnde Transparenz hinsichtlich der Art zum Ausdruck, in der "Globaldarlehen" im Hinblick auf steuerliche Regelungen zugeordnet und überwacht werden; erinnert daran, dass die EIB sicherstellen sollte, dass die Empfänger ihrer Darlehen keine Steueroasen nutzen oder andere schädliche Steuerpraktiken einsetzen, wie missbräuchliche Verrechnungspreise, die zu Steuerhinterziehung oder -umgehung führen können; fordert die EIB in diesem Zusammenhang auf, zu verlangen, dass Finanzintermediäre ihre Verwendung der erhaltenen Globaldarlehen veröffentlichen, einschließlich eines Berichts über ihre Aktivitäten in jedem einzelnen Land, in dem sie tätig sind;
44. bedauert, dass die EIB Investitionen in lokalen Unternehmen in AKP-Staaten keine Priorität einräumt; ist der Auffassung, dass die Gewährung von Globaldarlehen und KMU-Darlehen besser überwacht werden sollte, um sicherzustellen, dass die Finanzintermediäre die EIB-Auflagen ordnungsgemäß erfüllen, um bei der Verwendung von Mitteln, die lokalen KMU gewährt werden, Rechenschaftspflicht, Transparenz und ökologische Nachhaltigkeit zu gewährleisten; ist der Ansicht, dass die in jeder externen Region verwendete Definition von KMU unter Berücksichtigung der Struktur der lokalen Wirtschaft verdeutlicht werden sollte;
45. fordert, dass die Einhaltung von umwelt- und sozialpolitischen Standards der EU oder von anderen international vereinbarten Standards in diesen Bereichen die Voraussetzung für den Zugang zu Finanzmitteln der EIB bildet, während Unternehmen bzw. Unternehmungen, die diese Grundsätze missachten und/oder ihren Sitz in Steueroasen haben, effektiv ausgeschlossen werden sollten;
46. begrüßt die Initiative zum Abschluss einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und der EIB; betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung einer engen Beteiligung des EP an den Gesprächsprozessen zur Einrichtung einer „EU-Plattform für auswärtige Zusammenarbeit und Entwicklung“ und einer Transparenzgarantie bei diesem Prozess;
47. weist auf die große Bedeutung von Verbesserungen und der Optimierung der Finanzierungstätigkeiten der EU und der einzelnen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Förderung der externen Zusammenarbeit hin; unterstützt den Vorschlag der „Weisen“, zugunsten einer gezielteren Steuerung alle auswärtigen Maßnahmen zusammenzufassen und von einer gesonderten Einrichtung ausführen zu lassen; wiederholt seinen Vorschlag, mögliche Optionen für die Einrichtung einer „EU-Plattform für

Entwicklungszusammenarbeit“ auszuloten;

48. empfiehlt, die Tätigkeiten der EIB zu rationalisieren und zu optimieren und dabei den Schwerpunkt der EIB auf ihrer Eigenschaft als „Bank der EU“ zu belassen;
49. ruft die Bank dazu auf, Darlehen in Länder außerhalb der Europäischen Union erst zu vergeben, nachdem sie sichergestellt hat, dass die Handelsvereinbarungen zwischen dem kreditempfangenden Land und der Union auf dem Gegenseitigkeitsprinzip in Bezug auf die Anwendung von Sozial-, Umwelt- und Gesundheitsstandards beruhen;

Verwaltungs- und Kontrollsysteme der EIB

50. erinnert an die Notwendigkeit eines Bankenaufsichtssystems, in dessen Rahmen die EIB denselben Aufsichtsregeln wie Kreditinstitute unterliegen sollte; durch diese Aufsicht sollen die Qualität der Finanzlage der EIB überwacht, ihre Ergebnisse genau gemessen und die Einhaltung der für Banken geltenden Verhaltensregeln sichergestellt werden; fordert erneut, dass die EIB unter eine aufsichtsrechtliche Kontrolle gestellt wird;
51. wiederholt seine Forderung an die Europäische Kommission, dem Parlament eine juristische Prüfung der potentiellen Möglichkeiten für eine Beaufsichtigung der EIB vorzulegen; erkennt an, dass verfassungsrechtliche Hürden hinsichtlich der Rolle der Europäischen Zentralbank, die diese bei der Beaufsichtigung der EIB eventuell spielen könnte, bestehen; fordert die Kommission auf, alle Möglichkeiten der EIB-Beaufsichtigung in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsraums zu beleuchten;
52. schlägt vor, dass diese aufsichtsrechtliche Kontrolle
 - i) i) gemäß Artikel 127 Absatz 6 AEUV von der Europäischen Zentralbank ausgeübt wird oder
 - ii) ii) andernfalls, bei Einwilligung der EIB, mit oder ohne Unterstützung durch eine oder mehrere nationale Aufsichtsbehörden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde oder einem unabhängigen Prüfer durchgeführt wird;
53. fordert die EIB-Gruppe nachdrücklich auf, trotzdem eigenständig mit der Umsetzung bewährter Bankenaufsichtsverfahren fortzufahren, um ihre hervorragende Kapitalausstattung beizubehalten und zum Wachstum der realen Wirtschaft beizutragen; fordert die EIB daher auf, sich zur Überprüfung der Stabilität ihres Portfolios einem Stresstest zu unterziehen;
54. begrüßt die Tatsache, dass die EIB freiwillig die Kapitalanforderungen von Basel II erfüllt, und fordert die EIB nachdrücklich auf, die künftigen Verpflichtungen nach Basel III ebenfalls einzuhalten;
55. bringt seine tiefe Besorgnis über die kürzliche Entwicklung im Zusammenhang mit dem Rating der EIB zum Ausdruck; fordert die EIB nachdrücklich auf, eine Strategie auszuarbeiten und umzusetzen, um ihr AAA-Rating, das Rückgrat ihrer Tätigkeiten und ein wesentlicher Aspekt für die Tätigkeiten der Bank, beizubehalten; weist darauf hin, dass

die Bank bei einer Herabstufung von verschiedenen Kategorien von Investoren ausgeschlossen wird;

56. ruft die Gouverneure der EIB auf, angesichts des Investitionsbedarfs der EU und ihrer Mitgliedstaaten und der unzureichenden Kapitalbereitstellung der Märkte, einer beträchtlichen Kapitalerhöhung für die EIB zuzustimmen;
57. weist darauf hin, dass das Kreditrisiko des Darlehensportfolios der Bank gestiegen ist, was teilweise auf den wachsenden Druck auf die Kreditwürdigkeit bestehender Gegenparteien, der durch die anhaltenden Auswirkungen der Wirtschaftskrise verstärkt wird, und teilweise auf das höhere Kreditrisiko zurückzuführen ist, das mit neuen Finanzierungsvorhaben verbunden ist; empfiehlt, dass die EIB geeignete Maßnahmen ergreift, um eine Verschlechterung ihres Darlehensportfolios zu vermeiden;
58. weist daraufhin, dass die EU eines Wirtschaftswachstums bedarf, das erfolgreich durch die Investition in Forschung und Entwicklung sowie Förderung des Aufbaus eines transeuropäischen Netzes gestärkt werden kann, und dass die Aktivitäten der EIB in diesem Zusammenhang zur Verbesserung der derzeitigen Wirtschaftsaussichten beitragen können;
59. vertritt die Ansicht, dass die EIB Mechanismen einrichten sollte, um sicherzustellen, dass bei allen ihren Finanzgeschäften die Werte der EU in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte sowie ihre Transparenz- und Auftragsvergabestandards eingehalten werden; fordert die EIB auf, noch mehr Transparenz bei ihrer Darlehensvergabe über Finanzintermediäre zu schaffen und die Flucht in Steuerparadiese, das Ansetzen von Verrechnungspreisen und die Steuerumgehung zu verhindern;
60. fordert die EIB nachdrücklich auf, auch die künftigen Verpflichtungen von Basel III einzuhalten; fordert die EIB auf, dem Parlament auf förmlicher, transparenter Grundlage einen Jahresbericht mit sachdienlichen Angaben zur Angemessenheit ihrer Eigenkapitalausstattung, zu ihren Eventualverbindlichkeiten, den über Finanzintermediäre abgewickelten Operationen, zur Risikobereitschaft, zum Leveragefaktor bei ihrer Finanzierung von Privatsektorprojekten und zur Zusammenarbeit zwischen EIB und EIF vorzulegen;
61. fordert die EIB-Gruppe auf, sich weiterhin bewährte Verfahren eines umsichtigen Bankwesens zu bedienen, um ihre sehr starke Eigenkapitalposition aufrechtzuerhalten und zum Wachstum der Realwirtschaft beizutragen; fordert deshalb, dass die EIB unter strenger aufsichtsrechtlicher Kontrolle gestellt wird, um ihre Kreditwürdigkeit und die Qualität ihrer Finanzlage zu überwachen sowie die genaue Messung ihrer Ergebnisse und die Beachtung der bewährten Verhaltensregeln zu gewährleisten; vertritt die Auffassung, dass sich die EIB auch einem Stresstest zur Bewertung ihrer Kreditwürdigkeit unterzieht;
62. fordert die EIB-Gruppe auf, auf ihrer Website gegebenenfalls und vor der Genehmigung der betreffenden Projekte einschlägige Informationen über die Empfänger langfristiger Darlehen und Bürgschaften, deren Finanzintermediäre, die Kriterien für die Förderfähigkeit von Projekten und über Risikokapitaldarlehen für KMU zu veröffentlichen, insbesondere mit Blick auf die Höhe der ausgezahlten Beträge, die Zahl der Darlehen sowie die betroffene Region und den Wirtschaftszweig; empfiehlt, dass die EIB konzentrierter, selektiver, wirkungsvoller und ergebnisorientierter vorgehen sollte; fordert Bewertungen der ermittelten ökologischen, sozialen und makroökonomischen

Auswirkungen von unterstützten Projekten

63. ist der Ansicht, dass die EIB im Interesse der Einbeziehung der kleinen und mittleren Unternehmen hauptsächlich mit jenen Finanzintermediären eine intensivere partnerschaftliche Beziehung aufbauen muss, die hauptsächlich mit den regionalen Wirtschaftsakteuren verbunden sind und unter Beachtung der Transparenz und ihrer Rechenschaftspflicht arbeiten;
64. ruft die EIB dazu auf, sich weiterhin darum zu bemühen, dass Darlehen von Finanzintermediären wirksam an KMU weitergegeben werden;
65. fordert von der EIB eine Präzisierung ihrer Haltung zu den sogenannten EU-Projektanleihen oder anderen innovativen Finanzinstrumenten, die auf einer Kofinanzierung durch die Haushaltspläne der EU und der EIB basieren; ist der Ansicht, dass die Kommission so schnell wie möglich den Weg für EU-Projektanleihen ebnen sollte, vorzugsweise vor dem Finanzplan 2014–2020; fordert die EIB auf, sich bei der Umsetzung solcher Initiativen aktiv einzubringen; ist der Ansicht, dass die Umsetzung des Kommissionsvorschlags zu den EU-2020-Projektanleihen zur Entwicklung nachhaltiger Industrien und Infrastrukturen sowohl in den Mitgliedstaaten als auch auf der Ebene der EU beitragen könnte; hält es für wichtig, dass mit diesem Ziel eingerichtete Verfahren ausdrücklich in einem nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zu definierenden Rahmenwerk zur Förderfähigkeit von Projekten festgelegt werden sollten; vertritt die Auffassung, dass bei allen innovativen Finanzierungsinstrumenten die entsprechenden Anforderungen an die Umwelt-, Sozial-, Bürgerrechts- und Transparenzstandards eingehalten werden sollten;
66. ist der Ansicht, dass die EIB die Finanzlage von Mitgliedstaaten berücksichtigen sollte, wenn sie festlegt, für welche Infrastrukturen die Pilotphase von Projektanleihen durchgeführt werden sollte; ist der Auffassung, dass in dieser Pilotphase den Projekten in solchen Mitgliedstaaten Vorrang gegeben werden sollte, die unter einem geringen Wachstum und unter Liquiditätsproblemen auf den Finanzmärkten zu leiden haben;
67. fordert die EIB auf, ihre Aktivitäten in den Ländern des südlichen Mittelmeerraums, in denen sie tätig ist, zu evaluieren und, wo angemessen, zu prüfen und zu verstärken, um Investitionen in Schlüsselbereichen für die wirtschaftliche Entwicklung, das Funktionieren der Märkte, die Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern und dabei die demokratischen Prozesse in diesen Ländern zu berücksichtigen; verweist auf den aktuellen Beschluss zur Steigerung der Vergabe von EIB-Darlehen an die südlichen Mittelmeerländer um 1 Milliarde Euro; fordert die EIB auf, eine Bewertung der Auswirkungen der laufenden Maßnahmen in der Region auf deren Entwicklung vorzunehmen und zu veröffentlichen;
68. begrüßt die erweiterte Rolle der EIB-Strukturprogrammdarlehen (SPL), die die Mitgliedstaaten bei der Finanzierung ihrer Beiträge zu durch die EU-Strukturfonds unterstützten Programmen unterstützen; fordert die Kommission auf, mit der EIB zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die Investitionen in Infrastrukturprojekte nicht als Folge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Mitgliedstaaten verschoben werden.
69. ist der Ansicht, dass die EIB die Bewertung der Rechtslage in den Ländern, in denen sie sich betätigt, selbst vornehmen sollte, um illegale Kapitalbewegungen zu bekämpfen und

sicherzustellen, dass sie sich nicht an Offshore-Finanzzentren beteiligt;

70. fordert die EIB auf, ihre Tätigkeiten in jenen EU-Mitgliedstaaten mit fortbestehend hohen Leistungsbilanzdefiziten zu verstärken, um die soziale und wirtschaftliche Konvergenz zu fördern und die finanzielle und politische Nachhaltigkeit der Währungsunion zu verbessern;
71. fordert von der EIB eine Präzisierung und Begründung ihrer Haltung bezüglich der Umstrukturierung der Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer (FEMIP) zu einer Europa-Mittelmeer-Bank;
72. beantragt die Überarbeitung des EIB-Dokuments zur Energiepolitik von 2007, damit es mit den EU-2050-Zielen und -Fahrplänen übereinstimmt.
73. weist darauf hin, dass die EIB im Jahre 2010 den in der EU am härtesten von der Wirtschaftskrise betroffenen Regionen 25,9 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt hat;
74. 6 b. ist der Ansicht, dass sich die EIB angesichts der Schwierigkeiten der KMU, Zugang zu Krediten zu erhalten, mit transparenten, verantwortungsvollen und mit der örtlichen Wirtschaft verbundenen Finanzintermediären zusammenschließen und regelmäßig Informationen über die ausgezahlten Beträge, die Empfänger dieser Beträge und die Regionen und Wirtschaftszweige, an die diese Auszahlungen erfolgten, veröffentlichen sollte;
75. unterstreicht die Bedeutung der Programme JASPERS, JESSICA; JEREMIE und JASMINE sowohl für die Konvergenz und die Kohärenz zwischen den europäischen Peripherieländern als auch für die Förderung der kleinen und mittelständischen Unternehmen und betont die Notwendigkeit für deren ausreichende Finanzierung im neuen Programmplanungszeitraum 2014–2020; begrüßt die Beteiligung der EIB am europäischen Mikrofinanzierungsinstrument Progress; betont die Bedeutung, die die Darlehen der EIB durch die Förderung von Strukturprogrammen für die Konvergenz in den Randregionen haben;
76. weist auf die Verminderung der Darlehen der EIB auf 60 Milliarden Euro im Jahr 2012 gegenüber 75 Milliarden Euro 2011 im Rahmen des neuen operativen Programms 2012–2014 hin, die dem vom Aufsichtsrat verabschiedeten Jahresplans entspricht;
77. befürwortet die Tätigkeit der EIB in Zusammenarbeit mit den Strukturfonds der EU in den Ländern, die unter finanziellem Druck stehen, u. a. durch die Vergabe von Darlehen für die nationale Beteiligung an von diesen Fonds kofinanzierten Projekten; begrüßt die Einrichtung eines Garantiefonds in Griechenland, der aus den Mitteln der nationalen strategischen Rahmenpläne (NSRP) unter Beteiligung und Unterstützung der EIB finanziert wird und der Unterstützung für öffentliche Investitionen leisten soll.
78. begrüßt den neuen Beschwerdemechanismus der EIB; weist jedoch darauf hin, dass dieser Mechanismus 2010 noch nicht vollständig betriebsbereit war; nimmt den beträchtlichen Zuwachs an Beschwerden insbesondere in den Bereichen Beschaffung und Umwelt-, Sozial- und Entwicklungsaspekte finanzierter Projekte zur Kenntnis; bittet die EIB, dem Europäischen Parlament bis Ende September 2012 relevante Informationen über die Bearbeitung der eingereichten Beschwerden zukommen zu lassen; begrüßt den im November 2011 vom Verwaltungsrat der Bank gebilligten Beschwerdemechanismus

(CMOP);

79. fordert die EIB auf, bei ihrer Projektarbeit sozialen Aspekten (wie etwa der Einhaltung der Menschenrechte) mehr Aufmerksamkeit zu schenken und hierfür auf Ex-ante-Analysen und insbesondere eine Überwachung der Projektausführung und des Projektabschlusses zurückzugreifen;
80. fordert, dass die Einhaltung von umwelt- und sozialpolitischen Standards der EU Voraussetzung für den Zugang zu Finanzmitteln der EIB bildet, während Unternehmen bzw. Unternehmungen, die diese Grundsätze missachten und ihren Sitz in nicht kooperationsbereiten Gebieten haben, effektiv ausgeschlossen werden sollten;
81. fordert die EIB auf, eindeutige „Leistungsindikatoren“ festzulegen, um den Mehrwert der Finanzierungstätigkeiten besser verfolgbar zu machen und das Fachwissen der Mitarbeiter in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte und soziale/geschlechterspezifische Fragen zu stärken;
82. verlangt, dass die von der EU für die EIB bereitgestellten Finanzgarantien zu dem für vergleichbare Garantien auf dem Finanzmarkt geltenden durchschnittlichen Zinssatz vergütet werden. Die so errechnete Vergütung, gemäß den üblichen Verfahren, Gegenstand einer Finanzhilfeentscheidung seitens der Union für die EIB sein kann, wenn die fehlende Vergütung für diese Garantie Teil eines Wirtschaftsmodells entsprechend den Zielen der Union ist, insbesondere bei Aktivitäten außerhalb der Union und in Einklang mit den Regeln für das Funktionieren des Inlandsmarktes, um Wettbewerbsverzerrungen für den privaten Sektor zu vermeiden;
83. fordert die EIB und die Kommission auf, zur Verbesserung von Effektivität und Effizienz der Kontroll-, Überwachungs- und Aufsichtssysteme sowie für die Umsetzung und Durchführung der Instrumente und Mechanismen einen Leitfaden für bewährte Verfahren zu erarbeiten, in dem auch bekannte nicht bewährte Verfahren benannt und aufgeführt werden und der es damit ermöglicht, aus den begangenen Fehlern zu lernen;
84. bedauert aus Gründen der Transparenz, dass der Bericht für 2010 der EIB im Abschnitt „Kapital und Mittelbeschaffung der EIB im Jahr 2010“ nicht das mit der EIB-Fazilität verbundene Risiko dargestellt und bewertet hat, die durch ein sehr hohes gezeichnetes, aber noch nicht eingezahltes Kapital der Mitgliedstaaten als einzigen Aktionären gesichert ist, und deren finanzielle Ratings sich seit dem Beginn der Krise 2008 zunehmend verschlechtern haben;
85. schlägt vor, dass die im Rahmen der EIB verbundenen Mitgliedstaaten einen Plan annehmen, beispielsweise für den Zeitraum EU 2020, zur Einzahlung des noch nicht eingezahlten Teils des gezeichneten Kapitals, das sich am 31. Dezember 2010 auf ca. 190 Milliarden Euro beläuft;

Die Aufgaben und die zukünftige Rolle der EIB

86. weist auf die alarmierenden Unterschiede zwischen den europäischen Volkswirtschaften im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation hin;
87. begrüßt die Tatsache, dass die EIB im Jahr 2010 die verfügbaren Finanzmittel für

klimabezogene Projekte in Bereichen wie Energieeffizienz, erneuerbare Energie, Transport, Forstwirtschaft, Innovation und Anpassung an den Klimawandel von 16 Milliarden EUR im Vorjahr auf 19 Milliarden EUR (30 % der insgesamt in der EU vergebenen Darlehen) erhöht hat;

88. begrüßt die Konzentration der EIB auf den Klimawandel, insbesondere auf erneuerbare Energien; fordert die EIB auf, durch die Unterstützung dezentraler kleiner Versorgungsprojekte und netzunabhängiger Projekte, besonders in ländlichen Gegenden, einen universellen Zugang zu Energie zu einem Schwerpunkt ihres Engagements im Energiesektor zu machen; fordert die EIB auf, Projekte auslaufen zu lassen, die wahrscheinlich mit erheblichen Umweltauswirkungen einhergehen, wie z. B. große Staudämme, CCS und die Nutzung fossiler Brennstoffe, um eine Abhängigkeit der Entwicklungsländer von diesen Energien zu vermeiden;
89. ist der Meinung, dass die EIB Projekte fördern sollte, die stringente Umweltauforderungen erfüllen und dadurch nachhaltiges Wachstum fördern und umweltschädliche Finanzierungsmaßnahmen abschaffen;
90. fordert die EIB auf, einen ehrgeizigeren Beitrag zur Senkung des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor zu leisten; ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass die EIB Projekten Vorrang einräumen sollte, mit denen die Verkehrsnachfrage verringert und der öffentliche und kombinierte Verkehr gefördert wird;
91. fordert die EIB auf, zu Studienzwecken eine graue Liste mit Projekten zu erstellen, bei denen Technologien zum Einsatz kommen, die gegebenenfalls zwar den europäischen Mindeststandards entsprechen, den durchschnittlichen Umweltstandards in Europa jedoch nicht gerecht werden;
92. begrüßt die von der EIB geleistete finanzielle Unterstützung im Bereich der erneuerbaren Energien (der für die Erreichung der Klimaschutzziele der EU von strategischer Bedeutung ist), die im Laufe der letzten Jahre erheblich erhöht wurde (6 Milliarden Euro im Jahr 2010 im Vergleich zu 500 Millionen Euro im Jahr 2006);
93. begrüßt es, dass die EIB ihr internes technisches Fachwissen verbessert hat, indem sie die Anzahl der Sachverständigen, die hauptsächlich an Projekten in den Bereichen Energieeffizienz/erneuerbare Energien arbeiten, von 40 % (2007) auf 64 % (2011) erhöht hat;
94. fordert die EIB auf, für Projekte, bei denen fossile Brennstoffe zum Einsatz kommen und die leider immer noch 10 % der Finanzierungsleistungen der Bank ausmachen, weiterhin strenge Kriterien anzuwenden; misst der Anwendung dieser Kriterien besondere Bedeutung bei, damit die Unterstützung von kohlenstoffintensiver Energie durch die Bank möglichst rasch beendet wird;
95. fordert die EIB auf, sicherzustellen, dass EIB-geförderte Projekte in Entwicklungsländern auch der lokalen Bevölkerung zugute kommen, die gegebenenfalls zu Investitionsprojekten, die sich wahrscheinlich auf ihre Region auswirken, gehört werden sollte; ist der Auffassung, dass die Projekte auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft werden

- und den Zielvorgaben der EU für die Senkung des CO₂-Ausstoßes entsprechen sollten;
96. fordert die EIB auf, in Bezug auf die biologische Vielfalt von dem Prinzip auszugehen, das unter der Bezeichnung „No-net loss“ bekannt ist; weist in diesem Zusammenhang auf die Normen des Programms „Business and Biodiversity Offsets“ (BBOP) hin;
 97. fordert die EIB nachdrücklich auf, die Förderung von Projekten zur Wasserbewirtschaftung auszuweiten und sich dabei vor allem auf europäische Länder im südlichen Mittelmeerraum unter besonderer Beachtung der Nachhaltigkeit der Wasserversorgung zu konzentrieren;
 98. weist die EIB darauf hin, dass die Rohstoffe zunehmend knapp werden; fordert die EIB auf, zu prüfen, wie sie selbst einen Beitrag zu einer effizienteren Nutzung der Rohstoffe in der EU leisten kann;
 99. fordert die Kommission und die EIB-Gruppe auf, innovative EIB-Finanzierungsinstrumente mit gemeinsamen Budget für Investitionen zum Erhalt der Biodiversität zu entwerfen, und fordert die EIB-Gruppe dazu auf, in Übereinstimmung mit den Umweltleistungsstandards der Bank die entsprechenden technischen und finanziellen Beratungsleistungen zu erbringen;
 100. fordert die EIB auf, Projekte zugunsten der biologischen Vielfalt und zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu unterstützen und sich zu verpflichten, keine Projekte zur Errichtung großer Staudämme, die nicht den Empfehlungen der Weltkommission für Staudämme entsprechen oder Projekte zur Förderung von Öl, Gas und Eisen, die verheerende soziale und ökologische Auswirkungen haben und nicht den im Bericht der Weltbank über die Rohstoffförderung enthaltenen Empfehlungen entsprechen, zu finanzieren;
 101. fordert die EIB auf, für Projekte zur Energieerzeugung aus Stein- und Braunkohle, die zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit in der EU nach wie vor von der Bank unterstützt werden können, weiterhin strenge Kriterien anzuwenden; misst der Anwendung dieser Kriterien besondere Bedeutung bei, damit die Unterstützung von kohlenstoffintensiver Energie durch die Bank möglichst rasch beendet wird;
 102. wiederholt darüber hinaus seine Forderung an die EIB, ihre Tätigkeit vollständig in Übereinstimmung mit dem EU-Ziel eines schnellen Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft und der Annahme eines Plans zur Einstellung der Darlehensvergabe für fossile Brennstoffe (z. B. für Kohlekraftwerke) zu bringen und ihre Bemühungen um den Transfer erneuerbarer Energien und energieeffizienter Technologien zu verdoppeln;
 103. fordert die EIB auf, ihr Projektbewertungs- und Auswahlssystem zu verbessern, die Unterstützung von Projekten mit negativen Auswirkungen auf das Klima zu vermeiden und zugleich die Überwachung der Projektumsetzung zu verstärken; die mit den Investitionen der Bank gegen den Klimawandel erzielten Ergebnisse sollten jährlich berichtet werden;
 104. schlägt vor, dass die Kommission in Zusammenarbeit mit der EIB angesichts ihres qualifizierten Personals und ihrer Erfahrungen mit der Finanzierung großer Infrastrukturvorhaben strategische Überlegungen zu Investitionen anstellt und dabei keine

Finanzierungstechnik ausschließt, wie zum Beispiel Finanzhilfen, Einzahlungen auf das von den Mitgliedstaaten gezeichnete Kapital der EIB, von der Europäischen Union gezeichnetes Kapital der EIB, Darlehen, innovative Instrumente, Finanzierungstechniken, die auf langfristige, nicht sofort rentable Projekte zugeschnitten sind, Entwicklung von Garantiesystemen, Schaffung eines Einzelplans für Investitionen im Haushaltsplan der EU, Finanzierungskonsortien aus europäischen, nationalen und lokalen Stellen und öffentlich-private Partnerschaften etc.;

105. erinnert darüber hinaus daran, dass die Strategie Europa 2020 nur glaubwürdig sein wird, wenn sie durch adäquate Finanzmittel gesichert wird, und unterstützt daher eine stärkere Rolle der EIB bei der Verbesserung der Katalysator- und Hebelwirkung von Strukturfonds sowie die weitere Entwicklung und optimale Nutzung innovativer Finanzinstrumente, an denen insbesondere die EIB, der EIF und andere internationale Finanzinstitutionen nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit beteiligt sind (z. B. Mischung von Finanzhilfen und Darlehen, Risikokapitalinstrumenten, neuen Formen der Risikoteilung und Bürgschaften);
106. fordert die leitenden Organe der EIB auf, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass die Europäische Union neben den Mitgliedstaaten Aktionär der Bank werden könnte, da dies aus seiner Sicht die Zusammenarbeit zwischen EIB und Kommission stärken würde;
107. fordert die EIB dazu auf, die vertrauensbildenden Bemühungen in denjenigen Mitgliedstaaten, die ernsthafte Schwierigkeiten im Hinblick auf ihre Finanzstabilität im Euro-Währungsraum verzeichnen oder von derartigen Schwierigkeiten bedroht sind, durch Beteiligung an Investitionsvorhaben in diesen Ländern zu unterstützen und Garantien zu bieten, die das erhöhte Länderrisiko mindern;
108. ist der Auffassung, dass die EIB nach den Änderungen des Vertrags von Lissabon und ihrer erweiterten Rolle bei der ausgewogenen und stetigen Entwicklung des Binnenmarkts gegenüber EU-Bürgern, die Gegenstand eines Entlastungsverfahrens durch das Europäische Parlament zur Bereitstellung öffentlicher Mittel aus dem EU-Budget oder dem durch die EIB verwalteten Europäischen Entwicklungsfonds sind, rechenschaftspflichtiger werden soll;
109. begrüßt die Verpflichtung der EIB, ab Januar 2012 einen neuen Rahmen für die Messung der Entwicklungsauswirkungen (Rahmen für Ergebnismessung; REM-Rahmen) für die Ex-ante- und Ex-post-Evaluierung von Projekten zu entwickeln, und ermutigt die EIB zu einer Verbesserung der Transparenz bei der Anwendung dieses Rahmens durch Bekanntgabe der vollständigen Liste von Indikatoren und Veröffentlichung von Kontrollberichten und ergriffenen Maßnahmen; verlangt, über die Fortschritte in der Ergebnisüberwachung informiert zu werden, die im Rahmen der Ergebnismessung (REM) erzielt werden;
110. begrüßt die Tatsache, dass die finanzielle und vertragliche Projektüberwachung über die Errichtung einer neuen Arbeitsgruppe für die Überwachung verstärkt wurde; verlangt, über die erzielten Ergebnisse und Fortschritte dieser neuen Arbeitsgruppe informiert zu werden;
111. fordert die EIB dazu auf, sich an der Finanzierung von Investitionsvorhaben zu beteiligen, die zum Ziel haben, die Forschung, Entwicklung und Innovation in solchen Ländern und Regionen zu unterstützen, die im Falle von externen, asymmetrischen wirtschaftlichen Schocks überproportional betroffen sind;

112. fordert die EIB auf, ihre Finanzierungsvorhaben mit dem Bestreben zu verknüpfen, einen Beitrag zur Armutsbekämpfung, Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele, Gewährleistung der Menschenrechte, sozialen Verantwortung der Unternehmen, menschenwürdiger Arbeit, ökologischen Grundsätzen und gutem Regierungshandeln zu leisten, indem sie den Beschluss Nr. 1080/2011/EU des Europäischen Parlaments und des Rates umsetzt;
113. begrüßt die Initiative „Europa-2020-Projektanleihen“ als Risikoteilungsmechanismus zwischen der Europäischen Kommission und der EIB, der eine gedeckelte Unterstützung aus dem EU-Budget bietet, die EU-Mittel hebeln und zusätzliche Finanzierungen aus dem Privatsektor für individuelle Infrastrukturprojekte in Übereinstimmung mit Zielen von „Europa 2020“ anziehen sollte; ermutigt die EIB zur Durchführung einer Pilotphase der Initiative vor dem Ende des Programmplanungszeitraums 2007 – 2013, um die Effektivität des Systems zu bewerten;
114. erkennt den Fortschritt der EIB bei der Einrichtung klarer Verfahren gegenüber den Offshore-Finanzzentren an; unterstützt die Bank bei ihrer Politik, nicht an Operationen teilzunehmen, die durch nicht kooperative Länder und Gebiete durchgeführt werden. Fordert die EIB auf, die Umsetzung und Funktionalität ihrer „Politik im Zusammenhang mit nicht transparenten und nicht kooperationsbereiten Hoheitsgebieten mit mangelhafter Regulierung“ (die sogenannte NCJ-Politik) zu beurteilen und dem Europäischen Parlament bis Ende 2012 Bericht zu erstatten; ermutigt die EIB, ihre NCJ-Politik regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren, um zu gewährleisten, dass die Finanzierungstätigkeiten der EIB in keiner Weise zu Steuerhinterziehung, Geldwäscherei oder zur Finanzierung des Terrorismus beiträgt;

o

o o

115. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Europäischen Rat, der Kommission, der Europäischen Investitionsbank sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.